



Kundmachung

über die in der 15. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2016 gefassten Beschlüsse

1. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

a) Nach kurzer Erläuterung durch Tiefbaureferent Martin Fitz wird über **Antrag** des Vorsitzenden einhellig beschlossen:

1. An die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH** als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird nachstehende **Annahmeerklärung** abgegeben:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29. September 2016 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 27. Juni 2016, Antragsnummer B400940, betreffend die Gewährung von Förderungen – Fördersatz 15,0 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 1.069.500,-, somit einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 160.425,- für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Lustenau „Leitungserneuerung Reichsstraße L203“ BA30. Die Förderung erfolgt in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

2. Die im nachstehenden Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel für die Wasserversorgungsanlage Lustenau, BA30 (geförderter Anteil durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH), werden wie folgt bereitgestellt.

Finanzierungsplan:

Anschlussgebühren	€	5.000,00
Landesmittel	€	294.300,00
Investitionskostenzuschuss des Bundes	€	160.425,00
Restfinanzierung	€	609.775,00

b) Über **Antrag** des Vorsitzenden wird die nachstehende Vergabe einstimmig vergeben:

Für die **Wasserversorgung Lustenau, BA34** Detailprojekt „Transportleitung Neubaustraße – Schützengartenstraße“, die Durchführung der Baumeisterarbeiten, gemäß dem Angebot vom 15. September 2016 zum Nettopreis von € 667.757,10 an die Firma Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Dr.-A.-Heinzle-Straße 38, 6840 Götzis.

- c) Nach kurzer Erläuterung durch den Tiefbaureferenten Martin Fitz wird über **Antrag** des Vorsitzenden die nachstehende Vergabe einstimmig vergeben:

Für die **Wasserversorgung Lustenau, BA34** Detailprojekt „Transportleitung Neubaustraße - Schützengartenstraße“, die Lieferung der Wasserleitungsrohre und Formstücke für die Hauptleitung, sowie sämtliche Armaturen, gemäß dem Angebot vom 9. September 2016 zum Nettopreis von € 349.842,28 an die Firma ALPE Kommunal und Umwelttechnik GmbH & Co KG, Auweg 3, 6422 Stams.

2. GRUNDSTÜCKSTRANSAKTIONEN

- a) Nach eingehender Erläuterung stellt Hochbaureferent Walter Natter den **Antrag** die beiden unter diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge „Grundtausch mit der i+R Wohnbau GmbH“ sowie „Kauf der Liegenschaft Gst-Nr 5667 im Betriebsgebiet Heitere“ aufgrund des wirtschaftlichen Interesses auf Geheimhaltung der Beratung und Beschlussfassung, in die nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung zu verweisen. Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag abstimmen und stellt **einstimmige Annahme** fest.

- b) Nach eingehender Diskussion wird über **Antrag** des Vorsitzenden mehrstimmig beschlossen:

„Die Marktgemeinde Lustenau stimmt dem kostenlosen und lastenfreien Erwerb (Übernahme in das Öffentliche Gut) der im Teilungsplan GZI 6971/15 vom 20.05.2016 der AVD Vermessung ZT GmbH dargestellten Teilflächen 1 und 2 der Grundstücke Gst-Nr 870/1 und 872/1, KG Lustenau, mit einer Fläche von insgesamt 99 m² zu.“

- c) Über **Antrag** des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpachtet die Teilflächen 2, 3 und 6 des Gutshofes Heidensand, mit einer Gesamtgröße von 10,45 Hektar (dies entspricht dem landwirtschaftlich nutzbaren Teil der Flächen), an Herrn Simon Vetter, Alberriedstraße 14, Lustenau zum Betrieb einer Biolandwirtschaft. Die Pachtdauer beträgt 5 Jahre (01. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2021), der Pachtzins beträgt € 325,- pro Hektar pro Jahr (somit in Summe € 3.396,25 pro Jahr).

- d) Nach kurzer Erläuterung wird über **Antrag** des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau mietet das ehemalige Stickereilokal der Liegenschaft Am Neuner 2 – im Eigentum von Herrn Hermann Hofer, Vorachstraße 150, Lustenau – für die Errichtung von Gruppenräumen für die Kleinkinderbetreuung. Das Mietobjekt hat eine Fläche von 175 m².

Der monatliche Mietpreis für das Mietobjekt beträgt € 1.400,- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer. Das entspricht einem Mietpreis von € 8,- pro m² Nutzfläche. Der Vermieter garantiert eine Mietdauer von mindestens zehn Jahren. Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2017 und wird auf eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen, sodass es am 31.12.2026 endet.

Die Marktgemeinde Lustenau bezahlt dem Vermieter vom Vertragsbeginn bis zur Inbetriebnahme der Erdgeschosswohnung als Betreuungseinrichtung am 01.09.2017 die halbe Miete. Dies entspricht einem monatlichen Mietpreis von € 700,- zuzüglich Umsatzsteuer und anfallende Betriebskosten. Ab dem 01.09.2017 wird der gesamte Mietpreis in Höhe von € 1.400,- pro Monat zur Zahlung fällig.

e) Nach kurzer Diskussion wird über **Antrag** des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

„Die Marktgemeinde Lustenau mietet von der Albert Alge KG, Rasis Bündt 10, Lustenau, das Objekt Amann-Fitz-Straße 6 für einen Zeitraum von 15 Jahren, sodass das Mietverhältnis am 30.09.2031 endet. Die Mieterin hat das Recht, das Vertragsverhältnis einseitig nach dem Ablauf von zehn Jahren aufzulösen. Der monatliche Mietzins beträgt € 3.715,33 zuzüglich 20 % USt. Die Mieterin trägt sämtliche Betriebskosten.“

3. FUßBALLKONZEPT

Nach eingehender Erläuterung verliest der Vorsitzende nachstehenden **Antrag**:

„ Im Sinne der Empfehlungen des derzeitigen Entwurfes des Fußballkonzepts sollen folgenden Projekte weiterverfolgt und möglichst rasch eine entsprechende Projektstruktur geschaffen werden:

a) **Fußballnachwuchszentrum:**

Schaffung der Grundlagen für die Umsetzung dieses Projekts: Verhandlung eines Nutzungsvertrags mit der Ortsgemeinde Widnau, Erarbeitung von Planungsgrundlagen, Klärung der raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen (Flächenwidmung ...), Festlegung der konkreten Erschließungsmaßnahmen, Ausarbeitung einer detaillierten Kostenschätzung (Klärung der Finanzierung), Ausarbeitung eines Raum- und Nutzungsprogramms in Zusammenarbeit mit den Vereinen, Vorbereitung eines Planungswettbewerbs.

b) **Ausbau Reichshofstadion:**

Umgehender Beginn der Planungen auf Grundlage des Masterplans und ehestmöglicher Start einer ersten Bauetappe.

c) **Stadion an der Holzstraße:**

Investitionsplanung für die kommenden Jahre.

d) **Evaluierung und Abschluss des Fußballkonzepts:**

Parallel zu diesen drei konkreten Projekten soll das derzeitige Fußballkonzept, wie vom Sportausschuss empfohlen, evaluiert und abgeschlossen werden. Das Fußballkonzept soll in den Gesamtkontext der räumlichen Entwicklung unserer Gemeinde gestellt werden und die Finanzierbarkeit der geplanten Projekte im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung geklärt werden.“

Gemeinderat Martin Fitz stellt sodann für die FPÖ-Fraktion den **Antrag**, den vorliegenden Antrag zum Fußballkonzept auf eine spätere Sitzung zu **vertagen**, um die fehlenden Unterlagen nachzureichen und die Gemeindevertretung insgesamt besser über das Fußballkonzept zu informieren.

Nach eingehender Diskussion lässt der Vorsitzende sodann über den **Vertagungsantrag** der FPÖ-Fraktion abstimmen und stellt **mehrstimmige Ablehnung** fest.

Gemeindevertreter Dr. Walter Bösch stellt sodann für die SPÖ-Fraktion den Antrag, die Teilpunkte b) und c) des vorliegenden Antrages auf eine nächste Sitzung zu vertagen, weil der Beschluss dieser Punkte sonst ein Vorgriff auf die Budgetplanung darstellen würde. Der Vorsitzende lässt über den **Antrag** abstimmen und stellt **mehrstimmige Ablehnung** fest.

Schließlich lässt der Vorsitzende über den vorliegenden **Hauptantrag** abstimmen und stellt **mehrstimmige Annahme** fest.

4. AUSNAHMEBEWILLIGUNG VOM LANDESRAUMPLAN "BLAUZONE RHEINTAL"

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung vom Landesraumplan „Blauzone Rheintal“ (VO der VlbGLR, LGBl Nr 01/2014) mit einer Gesamtfläche von rund 654 m², als Grundlage für die Umwidmung einer Teilfläche der GSt-Nr 6619/2 im Ausmaß von rund 654 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet „Ausflugsgasthof“, an die Landesregierung zu stellen.


Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

